

WIE?

Fahrzeugführer und Begleitpersonen müssen Schwimmhilfen nach DIN EN 393 tragen oder solche, die auf andere Weise einen Auftrieb von mindestens 50 Newton gewährleisten.

WAS MUSS ICH BEACHTEN?

Der Fahrer muss mindestens über den Sportbootführerschein-Binnen verfügen.

Der Motor muss sich beim Überbordgehen des Fahrers entweder automatisch abschalten oder automatisch auf die kleinste Fahrstufe zurückschalten, wobei das Wassermotorrad eine Kreisbahn einschlagen muss.

An dem Wassermotorrad müssen gut lesbare amtliche Kennzeichen angebracht sein, die von einem Wasser- und Schifffahrtsamt zugeteilt werden.

Der Fahrer muss bei der Vorbeifahrt an anderen Verkehrsteilnehmern, anderen Personen im Wasser, am Ufer, an Regelungsbauwerken, schwimmenden oder festen Anlagen oder Schifffahrtszeichen einen Mindestabstand von 10 m einhalten und die Geschwindigkeit drosseln.

Als ziehendes Fahrzeug beim Wasserskilaufen darf ein Wassermotorrad nur eingesetzt werden, wenn es

- ausreichenden Platz für den Beobachter bietet,
- über ausreichenden Platz oder Einrichtungen verfügt, um im Notfall einen Wasserskiläufer retten zu können,
- kippstabil ist und
- sein Typ in der amtlichen Liste des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aufgeführt ist.



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung
Referat WS 25
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Wassermotorräder auf Binnenschiffahrts- straßen

DRUCK

Druckerei des BMVBS, Bonn
Stand: 1. Januar 2008



Tafelzeichen E.22

RECHTSGRUNDLAGE

Wasserskiverordnung vom 31. Mai 1995 (BGBl. I S. 769), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 20. Januar 2006 (BGBl. I S. 220).

WO?

Auf den durch das Tafelzeichen E.22 freigegebenen Wasserflächen.

Außerhalb der Flächen darf gefahren werden,

- um die nächstgelegene freigegebene Strecke zu erreichen oder Touren und Wanderfahrten durchzuführen, wenn dabei ein klar erkennbarer Geradeauskurs eingehalten wird,
- mit Dienstfahrzeugen der als gemeinnützig anerkannten Körperschaften im Rettungseinsatz und
- mit Dienstfahrzeugen des öffentlichen Dienstes im Diensteseinsatz.

WANN?

Zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr; aber nicht vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang, nur bei guter Sicht (mehr als 1000 m) und nur zu den durch zusätzliche Schilder gegebenenfalls festgelegten Zeiten.

STRECKEN

Binnenschiffahrtsstraße km-Begrenzung	Lage	Bemerkungen
ELBE		
194,60 – 196,50	Raum Wartenburg	rechte Stromseite
224,00 – 225,00	Raum Apollensdorf	rechte Stromseite
307,50 – 309,00	Raum Schönebeck	
376,00 – 377,50	Raum Grieben/Schelldorf	rechte Stromseite
DONAU		
2356,40 – 2355,00	Raum Geisling	rechte Stromseite
2262,80 – 2260,60	Raum Winzer/Ottach	
MAIN		
48,50 – 49,30	Raum Offenbach/Rumpenheim	rechte Stromseite
168,20 – 170,00	Raum Trennfeld	
206,20 – 207,60	Raum Neuendorf/Langenprozelten	
325,00 – 326,00	Raum Bergrheinfeld/Grafenrheinfeld	
346,30 – 347,30	Raum Ottendorf/Untertheres	
MOSEL		
13,50 – 14,50	Raum Winingen	
NECKAR		
107,56 – 107,86	Raum Heilbronn/Neckarsulm	
RHEIN		
275,00 – 276,80	Raum Meißenheim	
372,30 – 374,30	Raum Karlsruhe	
409,60 – 412,30	Raum Speyer	
446,50 – 449,00	Unterhalb Worms	
459,40 – 461,00	Oberhalb Gernsheim	
466,40 – 468,10	Unterhalb Gernsheim	rechte Stromseite
492,00 – 493,50	Raum Ginsheim	linke Stromseite
544,70 – 545,50	Raum Kaub	rechte Stromseite
666,50 – 667,00	Raum Wesseling	linke Stromseite
750,00 – 753,00	Raum Büderich/Ilverich/Lohausen	
WESER		
37,10 – 38,00	Raum Wahnbeck	
166,00 – 166,50	Raum Rinteln	
192,70 – 194,00	Raum Bad Oeynhausen/Rehme	
293,70 – 296,00	Raum Stendern	
326,65 – 327,40	Raum Eissel	linke Stromseite in einer Breite von 40 m vom Ufer; nur von April bis Oktober: freitags, sonntags und an Feiertagen von 10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr; samstags von 10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr